Bestätigung der Voraussetzungen gemäß Festlegung zum § 14a EnWG der Bundesnetzagentur - BK6-22-300

Die oben genannte Festlegung gestattet Ausnahmen. Bitte kennzeichnen Sie die für Sie zutreffende Ausnahme:

☐ Für nicht öffentlichen Ladeeinrichtungen gemäß §14a EnWG mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023, wenn diese von Institutionen mit Sonderrechten gemäß §35 Absätze 1 und 5a der Straßenverkehrsordnung (StVO) betrieben werden

sowie

☐ Wärmepumpen und Anlagen zur Raumkühlung gemäß §14a EnWG mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023, die nicht zur Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro oder Aufenthaltsräumen, insbesondere solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden oder der kritischen Infrastruktur dienen.

Bitte beschreiben Sie, aus welchen Gründen die oben getroffene Auswahl für Sie zutrifft:

_____

_____

_____

_____

Betreiber der Anlage

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die genannte §14a-Anlage die Voraussetzungen und die Kriterien der Ausnahmeregelung gemäß Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur erfüllt.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____